Niederschrift

Sitzung des **Rates** der Stadt Bornheim am Dienstag, **17.12.2013**, 18:00 Uhr, im Ratssaal des Rathauses Bornheim, Rathausstraße 2

X	**Öffentliche Sitzung**
	Nicht-öffentliche Sitzung

Sitzung Nr.	86/2013
Rat Nr.	**11/2013**

Anwesende

Bürgermeister

Henseler, Wolfgang	SPD

Mitglieder

Bandel, Helga	CDU-Fraktion
Berg, Peter van den	
Breuer, Paul	
Deussen-Dopstadt, Gabriele	Bündnis90/Grüne
Donix, Michael	CDU-Fraktion
Dopstadt, Julian	Bündnis90/Grüne
Feldenkirchen, Else	UWG/Forum-Fraktion
Feldenkirchen, Hans Gerd	UWG/Forum-Fraktion
Freynick, Jörn	FDP-Fraktion
Gruneberg, Julia	SPD-Fraktion
Hanft, Wilfried	SPD-Fraktion
Heller, Petra	CDU-Fraktion
Hönig, Heinrich	CDU-Fraktion
Jaritz, Karin	SPD-Fraktion
Keils, Ewald	CDU-Fraktion
Klein, Stefan	FDP-Fraktion
Kleinekathöfer, Ute	SPD-Fraktion
Koch, Christian	FDP-Fraktion
Kretschmer, Gabriele	CDU-Fraktion
Krüger, Frank W.	SPD-Fraktion
Krüger, Ute	SPD-Fraktion
Kuhn, Arnd Jürgen Dr.	Bündnis90/Grüne
Marx, Bernd	Bündnis90/Grüne
Montenarh, Stefan	CDU-Fraktion
Müller, Heinz	UWG/Forum-Fraktion
Nipps, Ursula	CDU-Fraktion
Odenthal, Kurt	CDU-Fraktion
Pacyna, Michael Dr.	Bündnis90/Grüne
Paschmanns, Dieter	SPD-Fraktion
Paulsen, Michael	CDU-Fraktion
Rech, Wilhelm	CDU-Fraktion
Schausten, Manfred	SPD-Fraktion
Schmitz, Heinz Joachim	Bündnis90/Grüne
Siebert, Hans-Martin	FDP-Fraktion
Söllheim, Michael	CDU-Fraktion
Stadler, Harald	SPD-Fraktion
Urfey, Josef	SPD-Fraktion
Velten, Konrad	CDU-Fraktion

Wingenbach, Matthias CDU-Fraktion
Wirtz, Hans-Dieter CDU-Fraktion
Züge, Rainer SPD-Fraktion

Verwaltungsvertreter
Brühl, Gerhard
Cugaly, Ralf Kämmerer
Hennings, Albrecht
Schier, Manfred Erster Beigeordneter
Schnapka, Markus Beigeordneter
Schumann, Rainer

Schriftführerin
Altaner, Petra

Nicht anwesend (entschuldigt)
Kuhl, Sebastian CDU-Fraktion
Kuhnert, Uwe CDU-Fraktion
Stüsser, Peter CDU-Fraktion

T a g e s o r d n u n g

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
	Öffentliche Sitzung	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	
2	Einwohnerfragestunde	
3	Entgegennahme der Niederschrift über die Sitzung Nr. 68/2013 vom 10.10.2013	
4	Antrag der Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und UWG-Forum vom 27.11.2013 betr. Probebetrieb Verkehrsführung Königstr./Servatiusweg sowie Straßenraumplanung Umbau Königstr./Peter-Fryns-Platz; Entscheidung des Rates gem. § 1 Zuständigkeitsordnung	632/2013-9
5	5. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Ortschaft Sechtem	540/2013-7
6	4. Änderung des Flächennutzungsplans in der Ortschaft Bornheim, Einleitung des Verfahrens, Beschluss zur öffentlichen Auslegung	567/2013-7
7	Bebauungsplan He 32 in der Ortschaft Hersel; Ergebnis der Offenlage; Satzungsbeschluss	572/2013-7
8	1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Ehrung verdienter Persönlichkeiten durch die Stadt Bornheim vom 17.12.1999	571/2013-1
9	4. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Bornheim über die Anstalt des öffentlichen Rechts "Stadtbetrieb Bornheim"	536/2013-1
10	Maßnahmenliste zur Haushaltskonsolidierung - Umsetzungscontrolling zum 31.10.2013	613/2013-2
11	Gemeinsamer Antrag der SPD-Fraktion und der Fraktion UWG/Forum vom 26.11.2013 betr. Erweiterungspläne der Firma Bauhaus	633/2013-7
12	Antrag der CDU-Fraktion vom 27.11.2013 betr. Aufhebung des Weisungsbeschlusses an die Vertreter der Stadt Bornheim in der WFG Bornheim	631/2013-7
13	Entwurf des Gesamtabschlusses der Stadt Bornheim für das Haushaltsjahr 2010	606/2013-2
14	Wirtschaftsplan des Wasserwerkes für das Wirtschaftsjahr 2014	612/2013-SBB
15	Brandschutzbedarfsplan der Stadt Bornheim	438/2013-3
16	3. Satzung zur Änderung der Satzung über das Feuerschutzwesen	421/2013-3

	der Stadt Bornheim vom 31.10.2000	
17	Einwendungen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung 2014	634/2013-2
18	Beratung des Stellenplanes 2014	429/2013-1
19	Haushaltssatzung 2014 mit allen Anlagen	615/2013-2
20	Beteiligung des Rhein-Sieg-Kreises an den Kosten der Verbundschule in Uedorf	543/2013-2
21	Antrag der FDP-Fraktion vom 20.11.2013 betr. Bürgerfreundlicher Umgang mit Bürgerbegehren	625/2013-1
22	Mitteilung betr. Beendigung des Anzeigeverfahrens zum Jahresabschluss 2012	628/2013-2
23	Mitteilungen mündlich und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	
24	Anfragen mündlich	

Vor Eintritt in die Tagesordnung (der gesamten Sitzung)

Bürgermeister Wolfgang Henseler eröffnet die Sitzung des Rates der Stadt Bornheim, stellt fest, dass ordnungsgemäß eingeladen worden ist und dass der Rat beschlussfähig ist.

Der Rat beschließt auf Vorschlag des Bürgermeisters,

1. die Tagesordnungspunkte 10, 17, 18 und 19 von der Tagesordnung abzusetzen und

2. die Tagesordnungspunkte 11 und 12 zusammen zu behandeln.

Stimmenverhältnis:
- Einstimmig -

Die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung wird in folgender Reihenfolge behandelt:
TOP 1 – 9, 11 – 16, 20 – 24.

	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	**Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin**	

VA Altaner ist bereits zur Schriftführerin bestellt.

2	**Einwohnerfragestunde**	

Die gestellten Einwohnerfragen und die Antworten sind als Anlage der Niederschrift beigefügt.

Anlagen siehe Seiten 18-21

3	**Entgegennahme der Niederschrift über die Sitzung Nr. 68/2013 vom 10.10.2013**	

<u>Beschluss:</u>
Der Rat erhebt gegen den Inhalt der Niederschrift über die Sitzung Nr. 68/2013 vom 10.10.2013 keine Einwände mit der Maßgabe, dass die Anlage 12 korrigiert wird.

- Einstimmig -

4	**Antrag der Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und UWG-Forum vom 27.11.2013 betr. Probebetrieb Verkehrsführung Königstr./Servatiusweg sowie Straßenraumplanung Umbau Königstr./Peter-Fryns-Platz; Entscheidung des Rates gem. § 1 Zuständigkeitsordnung**	**632/2013-9**

Über den Antrag der FDP-Fraktion, den Probebetrieb sofort zu beenden, wurde nach Abstimmung über den Beschlussentwurf nicht mehr abgestimmt.

RM Sollheim stellt für die CDU-Fraktion den Geschäftsordnungsantrag auf namentliche Abstimmung.

RM Kleinekathöfer stellt für die SPD-Fraktion und RM Hans Gerd Feldenkirchen für die UWG/Forum-Fraktion den Geschäftsordnungsantrag auf geheime Abstimmung.

RM Heller stellt für die CDU-Fraktion den Geschäftsordnungsantrag auf getrennte Abstimmung.

Der Bürgermeister stellt fest, dass der Antrag auf geheime Abstimmung von mehr als 9 anwesenden Ratsmitgliedern unterstützt wird und eine geheime Abstimmung damit durchzuführen ist.

Für die geheime Abstimmung werden zu Stimmenzähler benannt:

CDU-Fraktion	Herr Donix
SPD-Fraktion	Herr Schausten
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	Herr Dopstadt
FDP-Fraktion	Herr Siebert
UWG/Forum-Fraktion	Herr Feldenkirchen

Stimmenverhältnis:
- Einstimmig -

Beschluss:

1. Der Rat der Stadt Bornheim zieht gemäß § 41 Abs. 2 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen in Verbindung mit § 1 Abs. 2 der Zuständigkeitsordnung der Stadt Bornheim den o.a. Tagesordnungspunkt an sich.
2. Der Rat beschließt, die Königstraße im Abschnitt zwischen Secundastraße und Peter-Hausmann-Platz sowie den Peter-Fryns-Platz einschließlich Pohlhausenstraße zwischen Königstraße und Servatiusweg gemäß der vorgestellten Straßenraumplanung auszubauen, die dazu notwendigen Grundstücksgeschäfte durchzuführen und die probehalber eingerichtete Verkehrsführung bis zum Beginn der Kanal- und Straßenbaumaßnahme beizubehalten.
3. Der Rat beschließt, die in der Bürgerversammlung vorgestellte Kompromisslösung für eine gemischte Nutzung des Peter-Fryns-Platzes dauerhaft für 10 Plätze für Kurzzeitparker (Höchstparkdauer 1 Std.) festzuschreiben und dementsprechend auszubauen. Die Parkplätze sollten je nach Nutzungsbedarf variabel angeordnet werden können.

Abstimmungsergebnis zu Ziffer 1:

23 Stimmen für den Beschluss
6 Stimmen gegen den Beschluss
13 Stimmenthaltungen

Abstimmungsergebnis zu Ziffer 2:
22 Stimmen für den Beschluss
20 Stimmen gegen den Beschluss

Abstimmungsergebnis zu Ziffer 3:
35 Stimmen für den Beschluss
6 Stimmen gegen den Beschluss
1 Stimmenthaltung

5	**5. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Ortschaft Sechtem**	**540/2013-7**

Beschluss:
Der Rat
1. beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 1 Abs. 8 BauGB die Aufstellung der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes. Das Plangebiet liegt in der Ortschaft Sechtem und umfasst die östliche Hälfte der unmittelbar an der L192 gelegenen Flurstücke 272 – 277 und 326 in der Flur 4 der Gemarkung Sechtem. Hierbei handelt es sich um die Fläche einer Biogasanlage.

2. beauftragt den Bürgermeister, einen Entwurf für die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zu erarbeiten. Planungsziel ist die Darstellung eines Sondergebietes mit der Zweckbestimmung „Biogasanlage“.

Abstimmungsergebnis:
39 Stimmen für den Beschluss (CDU tw., SPD tw., B90/Grüne, FDP, UWG, Breuer, van den Berg, BM)
2 Stimmen gegen den Beschluss (CDU tw., SPD tw.)
1 Stimmenthaltung (CDU tw.)

6	**4. Änderung des Flächennutzungsplans in der Ortschaft Bornheim, Einleitung des Verfahrens, Beschluss zur öffentlichen Auslegung**	**567/2013-7**

Beschluss:
Der Rat beschließt,
1. das Verfahren zur Aufstellung der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB einzuleiten. Das Plangebiet liegt in der Ortschaft Bornheim an der Königstraße.

2. die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB mit dem vorliegenden Planentwurf und der vorliegenden Begründung.

3. die Planung für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

- Einstimmig -

7	**Bebauungsplan He 32 in der Ortschaft Hersel; Ergebnis der Offenlage; Satzungsbeschluss**	**572/2013-7**

Erster Beigeordneter Herr Schier erklärt: "Die Unterlagen aus der Beteiligung nach § 3 und § 4 BauGB zum Bebauungsplan He 32 in Hersel und die Stellungnahmen liegen vor und können bei Bedarf in einer Sitzungsunterbrechung eingesehen werden.“

Beschluss:
Der Rat beschließt
1. zu den Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 BauGB sowie

der Beteiligung der Behörden und der sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 BauGB zum Entwurf des Bebauungsplanes He 32 in der Ortschaft Hersel die vorliegenden Stellungnahmen inklusive Beschlussentwürfe der Stadt Bornheim,

2. den vorliegenden Entwurf des Bebauungsplanes He 32 in der Ortschaft Hersel einschließlich der vorliegenden textlichen Festsetzungen und der vorliegenden Begründung gemäß § 10 BauGB als Satzung.

Abstimmungsergebnis:
-Einstimmig-
bei 4 Stimmenthaltungen (FDP)

8	**1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Ehrung verdienter Persönlichkeiten durch die Stadt Bornheim vom 17.12.1999**	**571/2013-1**

Beschluss:
Der Rat beschließt folgende Satzung:

1. Satzung vom …… zur Änderung der Satzung **über die Ehrung verdienter Persönlichkeiten durch die Stadt Bornheim vom 17.12.1999**
Aufgrund der §§ 7, 34 und 41 Abs. 1 Bst. d und f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein - Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NW. S. 666 / SGV. NW. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09. April 2013 (GV. NW. S. 194) hat der Rat der Stadt Bornheim am 17.12.2013 folgende Änderung der Satzung über die Ehrung verdienter Persönlichkeiten durch die Stadt Bornheim beschlossen:

Artikel I

1. § 3 erhält folgende neue Fassung:

Ehrung des Ehrenamtes

(1) Der Rat kann Persönlichkeiten, die sich um das Wohl der Stadt verdient gemacht haben, eine Ehrennadel überreichen. Über die Verdienste des jeweils Geehrten wird eine vom Bürgermeister zu unterzeichnende Urkunde ausgestellt, die mit der Ehrennadel in würdiger Form überreicht wird.
(2) Die Ehrennadel trägt das Wappen der Stadt Bornheim. Sie wird in den Kategorien „Gold“, „Silber“ oder „Bronze“ verliehen.
(3) Ratsmitglied und Ortsvorsteher erhalten je nach der Dauer des Innehabens ihres Ehrenamtes eine Ehrennadel in der folgenden Kategorie:

- nach einer Wahlperiode: „Bronze“
- nach zwei Wahlperioden: „Silber“
- nach drei und mehr Wahlperioden: „Gold“

Ratsmitglieder, die zugleich Ortsvorsteher sind, erhalten für diese Zeit nur eine Ehrung.

2. § 4 wird ersatzlos gestrichen.
3. Der bisherige § 5 wird zu § 4.

4. Der bisherige § 6 wird zu § 5.

Artikel II
Diese Satzung tritt am 01.01.2014 in Kraft.

- Einstimmig -

9	**4. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Bornheim über die Anstalt des öffentlichen Rechts "Stadtbetrieb Bornheim"**	**536/2013-1**

Beschluss:
Der Rat beschließt folgende Satzung:

4. Satzung vom …… zur Änderung der Satzung der Stadt Bornheim über die Anstalt des öffentlichen Rechts "Stadtbetrieb Bornheim" vom 02.10.2007

Der Rat der Stadt Bornheim hat in seiner Sitzung am 17.12.2013 aufgrund des § 7 Abs. 1 Satz 1 in Verbindung mit § 41 Abs. 1 Satz 2 Buchstabe l der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein - Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666 / SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09. April 2013 (GV. NRW. S.194), folgende 4. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Bornheim über die Anstalt des öffentlichen Rechts "Stadtbetrieb Bornheim" vom 02.10.2007 beschlossen:

Artikel I

§ 2 Abs. 1, Nr. 5 wird wie folgt neu gefasst:

„5. die Betriebsführung für das Wasserwerk der Stadt Bornheim."

Artikel II
Diese Satzung tritt am Tage der Bekanntmachung in Kraft.

- Einstimmig -

10	**Maßnahmenliste zur Haushaltskonsolidierung - Umsetzungscontrolling zum 31.10.2013**	**613/2013-2**

- abgesetzt -

11	**Gemeinsamer Antrag der SPD-Fraktion und der Fraktion UWG/Forum vom 26.11.2013 betr. Erweiterungspläne der Firma Bauhaus**	**633/2013-7**

Beschluss:
Der Rat hebt seinen Beschluss vom 24. Mai 2012 (TOP 18, Vorlage 253/2012-6) zur Erweiterungsplanung der Firma Bauhaus auf. Die damit verbundene Weisung der Aufsichtsratsmitglieder der Stadt Bornheim bei der Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Bornheim wird zurückgenommen.

Abstimmungsergebnis:

31	Stimmen für den Beschluss	(CDU tw., SPD, FDP, UWG, van den Berg, BM)
10	Stimmen gegen den Beschluss	(CDU tw., B90/Grüne tw.,Breuer)
1	Stimmenthaltung	(B90/Grüne tw.)

12	**Antrag der CDU-Fraktion vom 27.11.2013 betr. Aufhebung des Weisungsbeschlusses an die Vertreter der Stadt Bornheim in der WFG Bornheim**	**631/2013-7**

Beschluss:
Der Rat hebt seinen Beschluss vom 24. Mai 2012 (TOP 18, Vorlage 253/2012-6) zur Erweiterungsplanung der Firma Bauhaus auf. Die damit verbundene Weisung der Aufsichtsratsmitglieder der Stadt Bornheim bei der Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Bornheim wird zurückgenommen.

Abstimmungsergebnis:

31	Stimmen für den Beschluss	(CDU tw., SPD, FDP, UWG, van den Berg, BM)
10	Stimmen gegen den Beschluss	(CDU tw., B90/Grüne tw.,Breuer)
1	Stimmenthaltung	(B90/Grüne tw.)

13	**Entwurf des Gesamtabschlusses der Stadt Bornheim für das Haushaltsjahr 2010**	**606/2013-2**

Beschluss:
Der Rat nimmt den Entwurf des Gesamtabschlusses für das Haushaltsjahr 2010 des Konzerns „Stadt Bornheim“ zur Kenntnis und verweist diesen zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss.

- Einstimmig -

14	**Wirtschaftsplan des Wasserwerkes für das Wirtschaftsjahr 2014**	**612/2013-SBB**

Beschluss:
Der Rat beschließt auf Empfehlung des Betriebsausschusses den Wirtschaftsplan des Wasserwerkes der Stadt Bornheim für das Wirtschaftsjahr 2014 wie folgt:

Wasserwerk der Stadt Bornheim
Betriebsführung durch den Stadtbetrieb Bornheim (SBB) AöR

Wirtschaftsplan Geschäftsjahr 2014

I.	Der Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2014 wird im	
	Erfolgsplan	
	mit Aufwendungen von	5.088.660 €
	mit Erträgen von	5.221.660 €
	Vermögensplan	
	mit Ausgaben von	2.716.060 €
	mit Einnahmen von	1.380.900 €
	festgestellt.	
II.	Kredite sind in Höhe von **1.335.160 €** veranschlagt.	
III.	Mehrausgaben für vermögenswirksame Vorhaben, die den Betrag von	

	25.000 € überschreiten, bedürfen der Zustimmung des Betriebsausschusses.

Bornheim,

……
(Wolfgang Henseler)
Bürgermeister

- Einstimmig -

15	**Brandschutzbedarfsplan der Stadt Bornheim**	**438/2013-3**

Beschluss:
Der Rat verweist den der Sitzungsvorlage beigefügten Brandschutzbedarfsplan der Stadt Bornheim zur Beratung in den Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss und auf Antrag der FDP-Fraktion soll der endgültige Beschluss des Brandschutzbedarfsplans bis zur Wahl des neuen Wehrführers und seines Stellvertreters zurückgestellt werden. Der Plan soll unter Federführung der neuen Leitung beraten werden und das Beteiligungsverfahren erfolgt auf Vorschlag der neuen Wehrführung.

- Einstimmig -

16	**3. Satzung zur Änderung der Satzung über das Feuerschutzwesen der Stadt Bornheim vom 31.10.2000**	**421/2013-3**

Beschluss:
Der Rat verweist die Vorlage betr. 3. Satzung zur Änderung der Satzung über das Feuerschutzwesen der Stadt Bornheim vom 31.10.2000 zur Beratung in den Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss.

- Einstimmig -

17	**Einwendungen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung 2014**	**634/2013-2**

- abgesetzt -

18	**Beratung des Stellenplanes 2014**	**429/2013-1**

- abgesetzt -

19	**Haushaltssatzung 2014 mit allen Anlagen**	**615/2013-2**

- abgesetzt -

20	**Beteiligung des Rhein-Sieg-Kreises an den Kosten der Verbundschule in Uedorf**	**543/2013-2**

Beschluss:
Der Rat beschließt die öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Kostenbeteiligung des Rhein-Sieg-Kreises an der Beschulung von lern- und sprachbehinderten Schülerinnen und Schülern an der Verbundschule in Bornheim-Uedorf in der vorliegenden Fassung und beauftragt den Bürgermeister, die Kosten auf dieser Basis abzurechnen.

- Einstimmig -

21	**Antrag der FDP-Fraktion vom 20.11.2013 betr. Bürgerfreundlicher Umgang mit Bürgerbegehren**	**625/2013-1**

Beschluss

Der Rat beschließt, die Prüfung von Bürgerbegehren nach § 38 Abs. 1 Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (VwVfG NRW) ab sofort „nach niedersächsischem Vorbild“ zu handhaben. Dort können die Begehrensinitiatoren bereits bei der Anmeldung ihrer Bürgerbegehren beantragen, dass der Hauptausschuss des Rates (oder der Rat selbst) unverzüglich über die Zuständigkeit ihres Bürgerbegehrens entscheidet.

Abstimmungsergebnis:

4	Stimmen für den Beschluss	(FDP)
37	Stimmen gegen den Beschluss	(CDU, SPD, B90/Grüne, UWG, van den Berg, BM)
1	Stimmenthaltung	(Breuer)

Der Beschluss ist damit abgelehnt.

22	**Mitteilung betr. Beendigung des Anzeigeverfahrens zum Jahresabschluss 2012**	**628/2013-2**

- Kenntnis genommen -

23	**Mitteilungen mündlich und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen**	

Beantwortung von Anfragen aus vorherigen Sitzungen

Anfrage von RM Züge vom 03.12.2013 betr. Rechtsradikaler Bereich; Zahl 88
In manchen Gemeinden sind die Autokennzeichen mit der Ziffer 88 gesperrt.
Wird die Zahl 88 bei Autokennzeichen des Rhein-Sieg-Kreises nicht generell ausgeschlossen?
Antwort:
Die Kennzeichen mit der Ziffer "88" im Rhein-Sieg-Kreis sind nicht gesperrt. Eine Sperrung wurde in der Vergangenheit bereits einmal in Erwägung gezogen, jedoch aufgrund der Vielzahl, konsequenter Weise ebenfalls zu sperrenden Kombinationen (z.B. "204"), abgelehnt.

Mündliche Mitteilung des Kämmerers Herrn Cugaly
„Die Bezirksregierung Köln hat mitgeteilt, dass gegen die Gründung der Stromnetz Bornheim GmbH & Co. KG und der Stromnetz Bornheim Verwaltungs GmbH sowie gegen die Übernahme von 51 % der Geschäftsanteile an den beiden Gesellschaften durch die Stadt Bornheim keine Bedenken bestehen. Mit der vorliegenden Bestätigung der Bezirksregierung Köln ist das Anzeigeverfahren abgeschlossen und der Gründungsprozess der Stromnetzgesellschaft kann nunmehr durchgeführt werden.“

-Kenntnis genommen-

24	**Anfragen mündlich**	

von RM Kretschmer betr. Milchanlieferung sonntags abends im städtischen Kindergarten Hemmerich
Kann Abhilfe geschaffen werden, dass die Milch dort nicht ungeschützt für Mensch und Tier die ganze Nacht steht?
Antwort:
Da bis heute noch nie eine Milchtüte beschädigt oder entwendet wurde, sind bisher keine baulichen Veränderungen an der Zaunanlage empfohlen worden.

von RM Hönig betr. neue Straßenlampe Bergkreuzweg 3
Wieso wurde die Straßenlampe genau in der Gosse installiert?
Antwort:
Die Angelegenheit wird geprüft.

Ende der Sitzung: 21:10 Uhr

gez. Wolfgang Henseler
Bürgermeister

gez. Petra Altaner
Schriftführung

Anlage zu TOP 2

Detlef Brenner
Kartäuserstr. 43
53332 Bornheim

09.12.2013

E 10.12.2013
Sch

Herrn
Bürgermeister der Stadt Bornheim
Wolfgang Henseler
Rathausstraße 2

53332 Bornheim

Einwohnerfragestunde zu Beginn der Ratssitzung der Stadt Bornheim am 17.12.2013
Ziel des „Integrierten Handlungskonzeptes" und damit einhergehend das Verkehrsaufkommen auf der Königstraße und dem Servatiusweg in Bornheim

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

gemäß § 20 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Bornheim vom 30.04.2008 bitte ich um Beantwortung nachfolgender Frage:

Trifft es zu, dass das ursprünglich angestrebte Ziel des „Integrierten Handlungskonzeptes" u. a. eine deutliche Verringerung des Verkehrsaufkommens auf der Königstraße war, welches Verkehrsaufkommen hatte die Gutachterin der Ingenieurgruppe IVV-Aachen, Frau Sylke Schwarz, für die Königstraße und den Servatiusweg vor dem Ratsbeschluss vom 29.04.2004 prognostiziert und welches Verkehrsaufkommen hat sich in der Realität gemäß dem Gutachter der Aachener Planungsgruppe MWM, Herrn Wolfgang Mesenholl, während des Probebetriebes auf der „mittleren Königstraße" und dem Servatiusweg jeweils ergeben?

Gemäß § 20 Abs. 3 Satz 2 der GeschO wünsche ich auch eine schriftliche Beantwortung.

Mit freundlichen Grüßen

Detlef Brenner

Antwort:
Es trifft zu, dass die Verringerung des Verkehrsaufkommens auf der Königstraße ein angestrebtes Ziel des Integrierten Handlungskonzepts Königstraße ist.
Das Integrierte Handlungskonzept Königstraße kann nur als Ganzes die beabsichtigten Wirkungen erzielen.
Zusatzfrage:
Kann der Bürgermeister mir zustimmen, dass sich die Anzahl der Fahrzeuge auf der Königstraße und dem Servatiusweg erhöht hätte, wenn die Wallrafstraße vorübergehend gesperrt worden wäre?
Antwort:
Dabei handelt es sich um eine hypothetische Frage. Das kann so nicht festgestellt werden.

Detlef Brenner
Kartäuserstr. 43
53332 Bornheim

09.12.2013

E 10.12.2013
Sch

Herrn
Bürgermeister der Stadt Bornheim
Wolfgang Henseler
Rathausstraße 2

53332 Bornheim

Einwohnerfragestunde zu Beginn der Ratssitzung der Stadt Bornheim am 17.12.2013
Ratsbeschluss zur D.1-Variante des „Integriertes Handlungskonzeptes" mit Sperrung der Wallraffstraße in Bornheim

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

gemäß § 20 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Bornheim vom 30.04.2008 bitte ich um Beantwortung nachfolgender Frage:

Trifft es zu, dass ursprünglich im Zusammenhang mit dem „Integrierten Handlungskonzept" bei dem am 29.04.2004 im Rat der Stadt Bornheim (bei Stimmenthaltung der FDP) einstimmig gefassten Beschluss zur sogenannten „D.1-Variante" die Sperrung der Wallraffstraße zwischen Burgstraße und Secundastraße in Bornheim beschlossen worden ist und warum wurde dann entsprechend diesem einstimmig gefassten Ratsbeschluss die Sperrung der Wallraffstraße während des Probebetriebs nicht durchgeführt?

Gemäß § 20 Abs. 3 Satz 2 der GeschO wünsche ich auch eine schriftliche Beantwortung.

Mit freundlichen Grüßen

Detlef Brenner

Antwort:
Es trifft zu, dass die Sperrung der Wallrafstraße Bestandteil des Planfalls D1 ist.
Mit dem Probebetrieb sollten die weiteren beschlossenen Maßnahmen des Integrierten Handlungskonzepts Königstraße ausdrücklich noch nicht umgesetzt werden. Dazu zählt u. a. auch die Sperrung der Wallrafstraße.
Zusatzfrage:
Wie verhält es sich mit den Fördermitteln, wo nach Ergänzungen die Mittel nicht mehr fließen sollen?

Antwort:
Es ist weiterhin Ziel, den Durchgangsverkehr in der Königstraße um 30-40% zu reduzieren.
Es wurde nicht festgestellt, dass der Rat oder Ausschüsse von diesem Ziel abgewichen sind.

Zusatzfrage:
Die Frage lautete, welche Zahlen seinerzeit prognostiziert worden sind und sich während des Probebetriebes ergeben haben. Wenn man die Zahlen gegenüberstellt, ergibt sich eine Steigerung von über 2.000 Fahrzeugen.

Was sagt der Bürgermeister dazu?

Antwort:
Die Stadt wird die Zielsetzung des Integrierten Handlungskonzeptes, wenn sie mit der Zuschussbehörde spricht, im Einzelnen weiter abstimmen.

Der Bürgermeister bleibt bei seiner Aussage, dass die Stadt weiterhin von einer deutlichen Reduzierung des Durchgangsverkehrs ausgeht. Dazu ist aber die komplette Realisierung aller Maßnahmen erforderlich. Sie wissen außerdem, dass die entsprechenden Varianten des Verkehrsgutachters die Fertigstellung der L 183 N vorsehen.

Günter Pohl

53332 Bornheim, 11.12.2013
Königstraße 36

G. Pohl * Königstr. 36 * 53332 Bornheim

Herrn Bürgermeister
Wolfgang Henseler
Rathausstraße 2
53332 Bornheim

Einwohnerfragestunde in der Sitzung des Rates am 17.12.2013

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Henseler,

in der Einwohnerfragestunde der Ratssitzung am 17.12.2013 hätte ich gerne Fragen zum Thema "Einsatz von Laubbläsern zur Schmutzbeseitigung auf Gehwegen" beantwortet.

Sachverhalt:

Bei der Beratung der Vorlage 534/2013-6 im Ausschuss für Bürgerangelegenheiten am 10.12.2013, wurden von den Vertretern der Verwaltung keine Angaben über den Inhalt des Vertrages mit dem Straßenreinigungsunternehmen über die Reinigung der Gehwege und sonstigen Flächen bei städtischen Liegenschaften gemacht. In der Vorlage steht nur, dass das beauftragte Unternehmen den Kehricht mitnehmen muss.

Nach der Behandlung der Gehwege und Eingang zum Kindergarten Königstraße bei der Sommerreinigung mit einem Laubbläser bleibt kein Kehricht zum Einsammeln auf diesen Flächen übrig. Der angefallene Abfall ist restlos auf die Fahrbahn der Königstraße, vorbeifahrende Autos, auf dem Parkplatz abgestellte Autos, Nachbargrundstücke, städtische Grünflächen, Fußgänger und abgestellte Kinderwagen verteilt. Einzelne Teile wie Pappbecher usw. wurden auch schon über die Pflanztröge auf dem Parklatz entsorgt.

Der empfohlene Mundschutz und Gehörschutz war bei dem mit der Reinigung beauftragen Personal nicht erkennbar.

In der Sitzung gemachte Vorschläge wie, ich solle ggf. Fotos machen und dem Bürgermeister schicken, oder der Bürgermeister sollte um besondere Überwachung gebeten werde, sind nicht akzeptabel.

Frage:

Ist bei Reinigungsaufträgen, die Art der Reinigung (hier und auf anderen Flächen, wie z.B. an der Kreissparkasse Bornheim) speziell mit Laubbläsern vorgegeben, oder liegt die Handhabung im Ermessen des Auftragnehmers?

Zusätzlich zu den Antworten in der Sitzung bitte ich um schriftliche Beantwortung.
Falls Sie mir - alternativ zur Einwohnerfragestunde - eine schriftliche Antwort bis zum 20.12.2013 zukommen lassen, bin damit auch Einverstanden.

Mit freundlichen Grüßen

Günter Pohl

Antwort:
Gemäß Vertrag über die Sommerreinigung und den Winterdienst ist es der beauftragten Firma nicht vorgegeben, mit Laubbläsern zu arbeiten. Dies liegt im Ermessen der Auftragnehmerin. Laut Vertrag müssen alle zur Reinigung eingesetzten Fahrzeuge und Geräte den gesetzlichen und technischen Vorschriften entsprechen.